

Ausführungsbestimmungen 124.50.19

NACHWUCHSFÖRDERUNG GEWEHR 50m

Gestützt auf das Reglement der Nachwuchsförderung OSPSV erlässt die Schiesskommission des OSPSV folgende Ausführungsbestimmungen:

1. GRUNDLAGE:

- 1.1 Leitfaden zur Durchführung von J+S Angeboten Gewehr
- 1.2 J+S Trainingshandbuch für Sportschiessen 2017

2. ANMELDUNG

Die Meldung der Jugendlichen erfolgt durch die Vereine, an den Leiter Nachwuchskurse Gewehr 50m vor Kursbeginn.

bis spätestens 15. April 2019

an:

Markus Wyss Bergstrasse 11 9220 Bischofszell

E-Mail:

wyss.schwarzbz@bluewin.ch

3. TEILNAMEBERECHTIGT

Teilnahmeberechtigt sind alle Knaben und Mädchen ab dem 10. bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr (Jahrgang 2009 - 1999) die einen Nachwuchskurs OSPSV besuchen.

4. SCHIESSPROGRAMM

- 4.1 Besuch Nachwuchskurs 50m liegend, kniend oder 3 Stellung
- 4.2 OVWS Ostschweizerverbandswettschiessen
- 4.3 VLM Verbandsliegend Match
- 4.4 SVWS 50m Schweizer Vereinswettschiessen
- 4.5 Die einzelnen Schiessen müssen an den offiziellen Schiessdaten des Verbandes erfolgen. Die Jugendlichen sind von den Vereinen vor dem ersten Schiessanlass als Aktivmitglieder zu melden (Lizenz).

5. RAPPORTWESEN

- 5.1 Einreichen der J+S Anwesenheitskontrolle (Sportdb Excel Tabelle) spätestens 30 Tage nach Kursabschluss
- 5.2 Das Rapportformular "Rapport NW-Kurse G50m" (siehe OSPSV Homepage) ist bis am 30. Oktober 2019 vollständig ausgefüllt dem Leiter Nachwuchskurse Gewehr 50m OSPSV einzureichen.

 Nur vollständig und formell richtig ausgefüllte Rapporte berechtigen zum Bezug von Beiträgen.

6. SUBVENTIONEN

Alle Jugendlichen, die die vorgenannten Bedingungen Art. 4 erfüllen, können mit nachfolgenden Begünstigungen pro rechnen:

6.1	Besuch des Nachwuchskurses	CHF 5.00 pro Teilnehmer
6.2	Teilnahme an den 3 Verbandsschiessen	CHF 6.00 pro Teilnehmer

6.3 Grundbeitrag pro Verein CHF 50.00

6.4 Rückvergütung gemäss Beschluss DV 2019 CHF 20.00

7. MITGELTENDE UNTERLAGEN

Lektionempfehlung für Nachwuchskurse Gewehr im Sportschiessen. Reg.-Nr. 6.54.01 SSV

Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen Reg.-Nr. 6.56.01 SSV

Ausführungsbestimmungen OVM G50m AFB 131.50.19

Ausführungsbestimmungen Vereinswettschiessen G50m (SSV / OSPSV) AFB 133.50.19

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Schiko-Sitzung vom 3. Dezember 2018 verabschiedet und treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Chef Nachwuchskurse 50m OSPSV Markus Wyss

Chef 10/30/50m OSPSV August Wyss